

Hier eine Kurze Zusammenfassung des E-Mail-Schriftverkehrs bzw. Telefonats mit der Abteilung 40 (Schule, Fachdienst 4 – Bildung Freizeit und Kultur) der Stadt Frechen (im folgenden verwaltung genannt) zum Thema "Betreuungssituation an Frechens Grundschulen":

Am 02. August erhielten wir folgende E-Mail auf unseren Bürgerantrag bzw. Informationsersuchen:

>>in Ihrem Auskunftersuchen vom 13. Juli 2010 baten Sie um Zusendung des Kriterienkatalog für die Bereitstellung der begrenzt zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze an Frechener Grundschulen. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 13. Juli 2010 die Entscheidung vom 29.09.2009 (Sicherstellung von Betreuungsplätzen im Umfang des gemeldeten Bedarfs) bestätigt. Daher ist die Anwendung eines Kriterienkatalogs weitgehend hinfällig. **Bei Bedarf kann ich Ihnen aber gerne den bisher von den Betreuungsvereinen zu Grunde gelegten Kriterienkatalog zukommen lassen.<<**

Aufgrund dieser E-Mail haben wir um die Zusendung des Kriterienkatalogs gebeten und am 05. August folgende E-Mail erhalten:

>>die bisher zur Vergabe der OGS Plätze angelegten Kriterien wurden von den jeweiligen Trägern der Maßnahmen im Einvernehmen mit der Schulverwaltung festgelegt. In jedem Fall wurde die Priorität auf die Berufstätigkeit der Eltern (vorrangig Alleinerziehende) gelegt um Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. **Bei Interesse an den von einzelnen Schulen formulierten Kriterien wende Sie sich bitte direkt an die Schulleitungen bzw. Trägervereine. Die gemeinsame Standardentwicklung war im Rahmen des von der Stadt eingerichteten Qualitätszirkel für das 2. Halbjahr 2010 geplant.** Durch die Entscheidung des Rates der Stadt Frechen vom 29.09.2009 – dass die Einrichtung von Betreuungsplätzen im Umfang des gemeldeten Bedarfes sicherzustellen ist – **wird die Anwendung von Aufnahmekriterien hinfällig.** Die von Ihnen eingereichte Bürgeranregung wird im Rahmen der Schulausschusssitzung am 29. September 2010 behandelt. Ich hoffe Ihrem Auskunftersuchen damit gerecht zu werden, stehe Ihnen aber auch gerne für Nachfragen telefonisch - unter der unten genannten Telefonnummer- zur Verfügung.<<

Nachdem uns die Verwaltung zuerst angeboten hat, den Kriterienkatalog zukommen zu lassen und im Nachgang davon Abstand genommen hat bzw. zu erkennen gegeben hat, dass es keinen einheitlichen Kriterienkatalog gibt haben wir das Angebot eines Telefonats mit der Verwaltung angenommen. Dabei kam folgendes heraus:

- **Es gibt keinen einheitlichen Kriterienkatalog für die Vergabe von Betreuungsplätzen an Frechens Grundschulen.**
- **Es gibt derzeit noch nicht einmal einen Kriterienkatalog, nach dem die Betreuungsplatzvergabe für die einzelnen Grundschulen klar geregelt ist.**
 - Die Betreuungsplatzvergabe richtet sich in erster Linie (Priorität 1) nach der Berufstätigkeit sowie ob Alleinerziehend oder nicht und nach einer sozialen Komponente (Priorität 2). Unter Abwägung der vorgenannten Gründe wird eine Bedürftigkeit festgestellt, was zu einer Betreuungsplatzvergabe oder Ablehnung führt.
 - **Somit erfolgt die Betreuungsplatzvergabe nach billigem Ermessen.**
- Besonders interessant ist allerdings, dass sich notfalls der Grundschulplatz nach dem OGS-Platz richtet. Das heißt im Klartext, dass man sein Kind auf eine Grundschule einschulen soll, an dem es auch einen Betreuungsplatz erhält (nach Aussage der Verwaltung sei dies in der Praxis wohl noch nicht vorgekommen). Ein Wechsel nach der Schule zu einer OGS-Betreuung an einer anderen Grundschule sei nicht erwünscht.